

## Aus der Gemeinderatssitzung vom 04.04.2022

### Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

### Antrag auf Übernahme der Kosten für das Material der Dacheindeckung des Anglerheimes

Der Angel- und Gewässerschutzverein Ummendorf hat einen Antrag bei der Gemeinde auf Übernahme der Materialkosten für die Neueindeckung des maroden Daches des Anglerheimes gestellt. Die Eindeckung selbst soll von den Mitgliedern des Vereins übernommen werden. Für diese Eigenleistungen ist kein Zuschuss vorgesehen. Das Angebot für die Dacheindeckung liegt bei 15.309,36 €. Der Gemeinderat stimmte der Übernahme der Kosten für das Material zu, wobei die Kosten auf 16.000 € gedeckt wurden.

### Angel- und Gewässerschutzverein Ummendorf

- Zuschuss für Arbeitseinsätze

Die Mitglieder des Angel- und Gewässerschutzvereins leisten jährlich bis zu ca. 350 Arbeitsstunden am und um den Badesee. Zu diesen Arbeiten gehören u.a. das Ausschneiden von Bäumen, Fällen von Bäumen, Uferbefestigungen, Instandsetzung von Wegen, Schutzzäune zum Schutz vor dem Biber, Seeputzede und Mäharbeiten. Der Angel- und Gewässerschutzverein hat zunächst einen Antrag auf Erlass der jährlichen Pachtzahlungen als Gegenleistung für die Arbeiten am See gestellt. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, die Arbeitsstunden mit dem Stundensatz für anrechenbare Eigenleistungen nach den Zuschussrichtlinien der Gemeinde für Vereine als Zuschuss zu zahlen. Der Satz beträgt derzeit 15 €/Std. Als Obergrenze für diese Bezuschussung wird die Höhe der jährlichen Fischwasserpacht festgelegt.

Der Gemeinderat stimmt der Bezuschussung von Arbeitseinsätzen des Angel- und Gewässerschutzvereins zu. Die Arbeitsstunden werden mit den maßgeblichen Stundensätzen der Vereinszuschussrichtlinien für Eigenleistungen angesetzt und bezuschusst. Der Antrag ist bis spätestens 30.06. des Folgejahres zu stellen. Die Höhe des jährlichen Zuschusses für Arbeitseinsätze wird in max. der Höhe der jährlichen Pacht gewährt.

### Energy Award

- Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Energieagentur Ravensburg für die weitere Rezertifizierung

Die Gemeinde nimmt seit 8 Jahren an dem European Energy Award (EEA) teil. Nach vier Jahren erfolgt eine Zertifizierung bzw. Rezertifizierung durch die Bundesgeschäftsstelle aus Berlin. Die Rezertifizierung fand am 02.12.2021 statt, die Preisverleihung ist am 18.05.2022. Begleitet wird die Gemeinde von Anfang an durch die Energieagentur Biberach. Aus Sicht der Verwaltung befindet man sich hier auf einem

guten Weg. Für die Rezertifizierung in vier Jahren ist mit der Energieagentur ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Das Honorar beträgt 9.500 € zzgl. MwSt.. Der Gemeinderat ermächtigte die Gemeindeverwaltung, den Dienstleistungsvertrag für die Rezertifizierung mit der Energieagentur Ravensburg abzuschließen.

### **Aufbau eines kontinuierlichen Energiemanagements**

- Stellung eines Förderantrags

Viele Kommunen im Land haben sich zu einer klimaneutralen Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2040 verpflichtet. Ein erster und wesentlicher Bestandteil zur Erreichung dieses Zieles ist die Einführung des kommunalen Energiemanagements. Darunter versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzer mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Der Schlüssel des Erfolgs liegt dabei in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben, zu denen unter anderem eine systematische Energieverbrauchserfassung und Kontrolle, eine Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzung, die Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen, die Überprüfung und ggf. Anpassung der Energiebezugsverträge und die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsbemühungen zählt. Hierzu soll ein auf die Dauer von drei Jahren ein Energiemanager mit 50 % eingestellt werden. Dies wird mit 70 % der Kosten gefördert.

Der Gemeinderat beschloss den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Förderantrag zu stellen, eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle mit 50 % zu besetzen, den Aufbau des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen. Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Gemeinderat regelmäßig zu unterrichten.

### **Eingruppierung des Bürgermeisters nach Amtsantritt**

Der neu gewählte Bürgermeister, Herr Heiko Graf, tritt sein Amt zum 18.05.2022 bei der Gemeinde Ummendorf an. In den einzelnen Gemeindegrößengruppen stehen jeweils zwei Besoldungsgruppen zur Verfügung. Für die Gemeinde mit 4.426 Personen gilt die Besoldungsgruppe von 2.000 – 5.000 Einwohnern, was eine Eingruppierung in A15/A16 ermöglicht. Die Entscheidung, warum in eine Besoldungsgruppe eingewiesen wird, ist nach sachgerechter Bewertung zu begründen. Die maßgebliche Einwohnerzahl befindet sich in unmittelbarer Nähe zur nächsthöheren Einwohnerzahl. Auf die Kommune kommen weiter vielfältige Aufgaben zu, deren Umfang weiter wächst. Der Gemeinderat beschloss, die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters in A 16 zu vergüten.

### **Stellungnahme zu Baugesuchen**

Der Gemeinderat stimmte nachfolgenden Baugesuchen zu und stelle das Einvernehmen her:

- Anbau eines Balkons an das Wohnhaus Panoramastraße 51

- Umbau des Wohnhauses mit Anbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Wittenaustraße 24

Der Bauvoranfrage auf Umbau und Umnutzung eines bestehenden Stallgebäudes in ein Mehrfamilienhaus mit ca. 5 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fischbacher Straße 45 konnte nicht zugestimmt werden, da sich das Vorhaben im Außenbereich befindet.

## Verschiedenes

### a) Waldkindergarten – Einstellung der Leiterin im Rahmen einer Eilentscheidung

Der Waldkindergarten soll zum 01.09.2022 seinen Betrieb aufnehmen. Aufgrund des Zeitungsartikels habe sich zwei Bewerberinnen gemeldet. Aufgrund der einzuhaltenen Kündigungsfrist musste die Besetzung als Leiterin im Rahmen der Eilentscheidung getroffen werden. Die Einstellung erfolgt zum 01.07.2022. Es wurde vereinbart, dass man die Zeit bis zum 01.09.2022 dazu nutzt, die anfallenden Arbeiten für den Waldkindergarten zu erledigen bzw. auch innerhalb der gemeindlichen Einrichtungen bei Personalengpässen auszuhelfen.

Bürgermeister Reichert gab in diesem Zusammenhang bekannt, dass die 4. Gruppe im ev. Kindergarten bis zum Ende des Kindergartenjahres voll belegt sein wird. Die Kinderzahlen steigen in den nächsten Jahren. Daher ist davon auszugehen, dass auch der Waldkindergarten relativ schnell voll sein wird. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll der Architekt die Planung für die Erweiterung des ev. Kindergartens nochmals vorstellen und die Kosten konkretisieren.

### b) Starkrisikomanagement

Bürgermeister Reichert berichtete, dass die Gemeinde vom Land einen Zuschuss in Höhe von 74.400 € für das Starkrisikomanagement erhält. Er dankte hierfür Herrn Landtagsabgeordneten Dörflinger. Sobald der Bescheid vorliegt, kann in die Planung eingestiegen werden.

### c) Flussgebietsuntersuchung

Bürgermeister Reichert informierte über das Gespräch in der vergangenen Woche mit Vertretern des Landratsamts und des Regierungspräsidiums Tübingen. Diese halten an der vom Landratsamt beauftragten Machbarkeitsstudie von ProAqua fest. Nach dieser Machbarkeitsstudie sind in Ummendorf an der Umlach nur einige Leitdämme geplant, welches nur für einen rascheren Abfluss des Wassers führt. Dies bringt jedoch für das betroffene Gebiet Ummendorf Süd/West nichts. Die Gemeinde hatte einen Damm am Ortseingang von Fischbach, aus Eberhardzell kommend vorgeschlagen. Das Regierungspräsidium verlangt, dass die Leitdämme im Detail untersucht werden, in diesem Zusammenhang können weitere Alternativen geprüft werden.

d) Breitbandausbau

Auf den Stand des Breitbandausbaus angesprochen, wurde mitgeteilt, dass erst Ende des Jahres mit einer Vergabe an einen Generalunternehmer gerechnet werden kann, was sehr unbefriedigend ist.